

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse, festgesetzt als:

I Höchstmaß

II Zwingend

FH Firsthöhe (Gebäudehöhe)

TH Traufhöhe

GH Gebäudehöhe

WE pro WG Wohneinheiten pro Wohngebäude

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

O offene Bauweise

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

4. Baugestaltung

DN 25° - 45° Dachneigung

5. Weitere Nutzungsarten

Straßenverkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche
Zweckbestimmung:

✓ Verkehrsberuhigter Bereich

F + R Fuß- und Radweg

Private Verkehrsfläche

Zweckbestimmung:

U Unterhaltungsweg

Bereich ohne
Ein- und Ausfahrt

Fläche für Ver- und
Entsorgungsanlagen (5x6m)

Grünfläche
Zweckbestimmung:

☐ Spielplatz

Fläche für die Regelung des
Wasserabflusses

Fläche für Vorkehrungen zum Schutz
vor schädliche Umwelteinwirkungen
(Grüne - Lärmschutzwand)

Lärmschutzwand

Grüne - Lärmschutzwand

Fläche für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

Erhaltungsgebot für Bäume

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches

GF: Mit Geh- und Fahrrechten zu
belastende Fläche
zugunsten der Anwohner

GFL: Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
zu belastende Fläche zugunsten der
Anwohner und der Ver- und Ent-
sorgungsträger

Umgrenzung der Flächen, die von
der Bebauung freizuhalten sind

Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzung

LPB = Lärmpegelbereiche
(siehe Gutachten)

II. Planmaße / Bestandsangaben

16,0 Vermaßung

R = 8,0 Radius

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

gepl. bzw. empfohlene
Flurstücksgrenze

123 Flurstücksnummer

topogr. Umrisslinie

Wohngebäude

Wirtschaftsgebäude

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für
Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen
(Zeichenvorschrift Riss NRW) entsprechend dem
RdErl. d. IM NRW v. 6.6.1997 - III C4 - 7120 SMBl.
NRW 71342 angewendet worden.

